

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 13. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2023)

zum Thema:

Kunst statt Knast- Umbau des ehemaligen Frauengefängnisses in der Lehrter Straße zu Ateliers

und **Antwort** vom 16. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16874

vom 13.09.2023

über **Kunst statt Knast - Umbau des ehemaligen Frauengefängnisses in der Lehrter Straße zu Ateliers**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Umbau des ehemaligen Frauengefängnisses in der Lehrter Straße zu Ateliers?

Zu 1.:

Die Liegenschaft besteht aus drei denkmalgeschützten Gebäuden, die in zwei Bauabschnitten geplant und saniert werden: Das ehemalige Verwaltungsgebäude, der ehemalige Zellentrakt (Lehrter Str. 61) und das ehemalige Gerichtsgebäude (Lehrter Str. 60). Im Verwaltungs- und Zellengebäude finden derzeit eine Schadstoffsanierung und vorbereitende Abbrucharbeiten statt. Weitere Bauleistungen werden für diese Maßnahme aktuell ausgeschrieben. Ziel der Maßnahme ist die Grundsanierung der Gebäude sowie die Herrichtung

für die geplante Nutzung als Atelier- und Musikprobenhaus im Rahmen des Arbeitsrauprogramms (ARP) der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ).

Das ehemalige Gerichtsgebäude befindet sich in der Vorplanungsphase. Aktuell wird das Bedarfsprogramm für die Nutzung als Produktionszentrum für die Freie Szene mit Schwerpunkt Musik aufgestellt.

2. Wie viel Fläche soll für welche Zwecke umgebaut werden, wer verantwortet den Umbau und welche neuen Flächen welcher Größe sollen in welchen Abschnitten des Gebäudes entstehen?

Zu 2.:

Die Lehrter Str. 61 verfügt insgesamt über eine Bruttogrundfläche (BGF) von ca. 6.700 m². Das Verwaltungsgebäude (ca. 2.800 m² BGF) wird nach Fertigstellung 32 Atelierräume auf rd. 850 m² Nutzungsfläche für die langfristige Vermietung im Rahmen des ARP beherbergen. Im ehemaligen Zellentrakt werden 49 Musikproberäume mit einer Nutzungsfläche von 700 m² ebenfalls für längere Nutzungszyklen hergerichtet. Die Maßnahme beinhaltet auch die Herrichtung der erforderlichen Nebenräume (Teeküchen und sanitäre Anlagen), die Herstellung von Barrierefreiheit und der erforderlichen technischen Gebäudeausstattung.

Die Lehrter Str. 60 (Gerichtsgebäude) verfügt über eine BGF von 3.200 m². Das Nutzungskonzept sieht eine temporäre Nutzung durch wechselnde Kunstschaffende und Gruppen nach einem Buchungssystem vor.

Die Liegenschaft befindet sich im Sondervermögen für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA), wird verwaltet durch die BIM, die auch als Baudienststelle fungiert und die Planung und Ausführung beider Maßnahmen verantwortet. Bedarfsträgerin ist die SenKultGZ; die Nutzenden werden durch die KRB vertreten.

3. Wie sieht der konkrete Bauablaufplan für den Umbau des Gebäudes aus und wann ist die Fertigstellung sowie Eröffnung des Gebäudes beabsichtigt?

Zu 3.:

Die Lehrter Str. 61 (Verwaltungs- und Zellengebäude) befindet sich zurzeit in der Leistungsphase 8 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Bauausführung hat bereits begonnen. Nach aktuellem Planungsstand erfolgt eine Fertigstellung voraussichtlich Ende 2025. Ein konkreter Eröffnungstermin wurde, u.a. aufgrund der Unwägbarkeiten bei Bauvorhaben im Bestand, bisher nicht festgelegt.

Die Lehrter Str. 60 (Gerichtsgebäude) befindet sich in Leistungsphase 2 der HOAI, also in der Grundlagenermittlung und Vorplanung; ein Bauablaufplan liegt noch nicht vor. Entsprechend kann aktuell kein Fertigstellungstermin genannt werden.

4. Welche Herausforderungen sieht der Senat beim Umbau aufgrund des jahrelangen Verfalls des Gebäudes sowie seiner bisherigen Nutzung als Gefängnis?

Zu 4.:

Wie grundsätzlich beim Bauen im Bestand besteht hier die Herausforderung u.a. darin, die Belange der Denkmalpflege, des Brandschutzes, der Barrierefreiheit, der Energieeffizienz, des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung in einem wirtschaftlichen Rahmen und einer zweckmäßigen Gestalt zu vereinen. Für das Musikhaus kommen die speziellen Anforderungen dieser Nutzung wie Raum- und Bauakustik sowie Immissionsschutz hinzu.

5. Wie viele Atelierflächen und wie viele Musikproberäume sind in dem Gebäude geplant?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 2.

6. Wie sollen die neuen Atelierflächen und Musikproberäume konkret genutzt werden und wie und durch wen soll deren Vergabe organisiert werden?

Zu 6.:

Sowohl die Ateliers als auch die Musikproberäume werden nach den Vergabekriterien des ARP langfristig an professionelle Künstlerinnen und Künstler vergeben.

Die Ausschreibung der Ateliers erfolgt durch das Atelierbüro im Kulturwerk des bbk Berlin, die Raumvergabe durch den Atelierbeirat.

Die Musikproberäume werden auf der Webseite Kultur Räume Berlin veröffentlicht. Die Vergabe erfolgt durch einen Vergabebeirat für die Sparte Musik.

7. Werden Ateliers, im Rahmen des Berliner Atelierprogramm, also durch das Atelierbüro und den Atelierbeauftragten vom Kulturwerk des bbk vergeben? Oder plant der Senat auch die Atelierräume der landeseigenen Kulturraum Berlin gGmbH zuzuordnen, wie es zumindest der rbb-Bericht vom 27.08.23 (<https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/08/serie-bau-faellig-ehemaliges-frauengefaengnis-lehrter-strasse-berlin-mitte.html>)

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Ateliers des ARP werden durch das Atelierbüro ausgeschrieben und durch den Atelierbeirat vergeben; auch wenn die KRB Hauptmieterin ist.

8. In dem rbb-Bericht vom 27.08.23 wird auch berichtet, dass sich die Miete für die Ateliers und Musikproberäume auf zwischen 4,09 bis 6,50 €/m² (warm) belaufen wird. Ist das zutreffend?

Zu 8.:

Die Kostenbeteiligung der Künstlerinnen und Künstler für im Rahmen des ARP vergebene Ateliers beträgt entsprechend der Förderrichtlinie 4,09 €/m² bzw. 6,50 €/m² inkl. Nebenkosten, zuzüglich einer Stromkostenpauschale. Der Mietanteil für Musikproberäume beträgt 5,00 €/m² inkl. Nebenkosten und zuzüglich Stromkostenpauschale.

9. Welche finanziellen Risiken sieht der Senat beim Umbau des Gebäudes und welche finanzielle Vorsorge wird hiergegen getroffen?

- a) Sofern die eingeplanten finanziellen Mittel nicht ausreichen sollten- was tut der Senat, um zu verhindern, dass die dritte Ausbaustufe, also Umbau und Nachnutzung des früheren Gerichtsgebäudes nicht ausgesetzt wird?
- b) Treffen Aussagen zu, dass der Senat nicht beabsichtigt zusätzliche finanzielle Mittel bereit zu stellen und wenn nein, warum nicht (vergleiche rbb Artikel)?

Zu 9.:

Die Maßnahmen unterliegen den üblichen Risiken, die bei der baulichen Herrichtung von Sanierungsobjekten zu berücksichtigen sind wie u.a. Kostensteigerungen aufgrund steigender Bau- und Rohstoffpreise sowie nicht vorhersehbarer Mängel in der vorhandenen Baubsubstanz.

Aufgrund des bereits fortgeschrittenen Planungsstands der Baumaßnahme Lehrter Str. 61 kann dort von einer relativen Kostensicherheit ausgegangen werden, während zur Lehrter Str. 60 aufgrund der bislang noch nicht abgeschlossenen Vorplanung (Leistungsphase 2) noch keine validen Kosten ermittelt werden konnten.

Die Umsetzung der Baumaßnahme Lehrter Str. 61 wurde über eine Projektvereinbarung zwischen SenKultGZ und BIM auf der Grundlage der in der geprüften Bauplanungsunterlage (BPU) ermittelten Kosten vereinbart. Bei maßgeblichen Kostensteigerungen wird eine ergänzende BPU erstellt, entsprechend den Vorgaben der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau) und Ergänzende Ausführungsvorschriften zu den Ausführungsvorschriften (AV) zu § 24 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Berlin. Diese wird ggfs. Grundlage für einen Nachtrag zur Projektvereinbarung. Finanziert wird die Maßnahme aus Kapitel 0810 Titel 89110.

Zu 9a)

Über die Finanzierung der Baumaßnahme zur Herrichtung der Lehrter Str. 60 kann erst nach Abschluss der Vorplanung und der somit vorliegenden Kostenprognose eine belastbare Aussage getroffen werden. Gleichwohl wird die Maßnahme bereits in der Mittelplanung berücksichtigt.

Zu 9b)

Diese Aussage trifft nicht zu.

10. Sind weitere nicht künstlerische Nutzungen im Gebäude geplant und wenn ja, welche und in welchem räumlichen Ausmaß?

Zu 10.:

Siehe zu Antwort zu Frage 2. Die durch die SenKultGZ geplanten Maßnahmen sind dort umfassend beschrieben; darüber hinaus sind keine Nutzungen geplant.

11. Welche Pläne werden vom Senat verfolgt, damit sich das Gebäude nach dem Umbau aktiv in die Nachbarschaft öffnet und kein Solitär in der Lehrter Straße wird wenn nein warum nicht?

Zu 11.:

Die künftige Nutzung der Lehrter Str. 61 ist nichtöffentlich. Gleichwohl ist eine Öffnung gegenüber dem nachbarlichen Umfeld z.B. an Tagen der offenen Tür denkbar.

Die geplante öffentliche Nutzung der Lehrter Str. 60 lässt mehr Offenheit zu. Darüber hinaus wird in der Planung aktuell geprüft, mindestens einen Raum für öffentliche Aufführungen zur Verfügung zu stellen.

12. Drei der etwa 120 Zellen müssen wohl originalgetreu konserviert werden auf Bitten des Denkmalschutzes. Was soll mit diesen nach der Konservierung nach der Eröffnung des Gebäudes geschehen?

a) Welche Kosten sind dem Land durch die originalgetreue Konservierung entstanden und welche Kosten werden durch die Unterhaltung der originalgetreuen Räume auch weiterhin entstehen?

Zu 12.:

Mit dem Erhalt von drei Zellen mit jeweils ca. 6 m² im Originalzustand wird eine Auflage der Denkmalbehörden erfüllt. Da das Gebäude keine öffentliche Nutzung erhält, werden die Zellen in der Regel nicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Zu 12. a)

Die genauen Einzelkosten lassen sich nicht darstellen. Der finanzielle Aufwand liegt jedoch sowohl für die Herrichtung und als auch im Unterhalt (der Nichtnutzung) jedoch unter dem der Räume, die für die Nutzung als Probenraum hergerichtet werden.

13. Wie soll die Geschichte des Gebäudes aufgearbeitet werden und Eingang finden in das neue Konzept für das Gebäude?

Zu 13.:

Die Aufarbeitung der Geschichte der Gebäude ist nicht Teil der sich aktuell in der Ausführung befindlichen Maßnahme Lehrter Str. 61. Eine angemessene Aufarbeitung und Darstellung der Geschichte der Gebäude ist grundsätzlich nicht Aufgabenstellung im Zusammenhang mit der Grundsanierung und Herrichtung von Gebäuden für das ARP. Gleichwohl hält die SenKultGZ ein entsprechendes Projekt für sinnvoll.

14. Zwei der drei Zellentrakte sind geplant, während der dritte (früheres Gerichtsgebäude) noch keine konkrete zukünftige Nutzung hat. Was soll mit diesem Trakt geschehen und wie groß ist dieser?

- a) Treffen Berichte zu wonach sich die BIM hier Veranstaltungsräume sowie Ausspielflächen für die Künstlerinnen und Künstler vorstellen könne, die nebenan Ateliers oder Probenräume haben?
- b) Welche künstlerische Nutzung präferiert der Senat hier und wann wird wer über die zukünftige Nutzung dieses Zellentraktes entscheiden? Bis wann soll die diesbezügliche Prüfung des Senats andauern, was wird geprüft und nach welchen Kriterien?

Zu 14.:

Für das Gerichtsgebäude liegt ein Nutzungskonzept vor. Geplant wird die Herrichtung des Gerichtsgebäudes im Sinne eines Probenzentrums für Darstellende Künste, Tanz, Musiktheater und Musikensembles (siehe auch Antwort zu 2.). Nach Fertigstellung wird eine Vor-Ort-Betreiberin die temporäre Nutzung organisieren.

Zu 14. a)

Die Räume werden allen professionellen Künstlerinnen und Künstlern Berlins, auch den künftigen Mieterinnen und Mietern der Lehrter Straße 61, offenstehen.

Zu 14. b)

Wie oben beschrieben wird für das ehemalige Gerichtsgebäude auf der Grundlage des beschriebenen Nutzungskonzeptes aktuell die Vorplanung erarbeitet. Überlegungen zu Nutzungsalternativen sind nicht bekannt.

Berlin, den 16.10.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt